

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 14.04.2015

Neugestaltung des Marktplatzes im Rahmen der Städtebauförderung; Beleuchtungsanlage und Stromversorgung (Entwurfsplanung IB PEMA)

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. (FH) Anton Kretschmann vom IB PEMA, der anschließend die Entwurfsplanung zur Beleuchtungsanlage und der Stromversorgung vortrug. Raßhofer ging zunächst kurz auf die bisherigen Besprechungen mit dem Architekten und Herrn Kretschmann ein, als deren Ergebnis das heute Konzept im Kostenrahmen des Zuschussantrages vorgestellt werden kann. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 13.01.2015 die Gesamtplanung einschließlich Kostenberechnung mit einer Summe von 2.397.935 € brutto beschlossen und für die Zuschussmittelbeantragung freigegeben. Dort ist das Gewerk Beleuchtung/Stromversorgung mit enthalten.

Die notwendige Stromversorgung wurde zudem mit den Vereinen und Herrn Weininger vom Bauhof abgestimmt. Außerdem ist über ein mögliches Leerrohrsystem für eine künftige Glasfaserversorgung zu diskutieren, so Raßhofer.

Herr Kretschmann stellte zunächst sein Büro vor, das seit nunmehr schon etwa 13 Jahren für den Markt Painten tätig ist, wofür er sich ausdrücklich bedankte. Anschließend ging er auf seine mit dem Architekten Rohloff abgestimmte Entwurfsplanung im Detail ein und verteilte seinen Vortrag als Sitzungsvorlage an die Marktgemeinderäte.

Stromversorgung

Nachdem oberirdische Anschlusssäulen im Marktplatzbereich nicht erwünscht und auch nicht empfehlenswert sind, baut die Planung auf einem Unterflursystem mit 6 Anschlusspunkten (je drei im Bereich EDEKA und Rathaus) in Form von Klappdeckelverteiltern auf. Sollten Kosteneinsparungen notwendig werden, könnte man ggf. auch mit 4 Stück auskommen (ca. 12.000 €). Die Stromversorgung durch das Bayernwerk erfolgt mit einer neuen Leitung von der Station im Anwesen Marktplatz 17 in den rückwärtigen Bereich des Rathauses. Man benötigt für die verschiedenen Feste einen Anschlusswert von 40 kW und zusammen mit der Beleuchtung dann 50 kW.

Der Marktgemeinderat hatte gegen die mit den Vereinen und Herrn Weininger abgestimmte Stromversorgung keine grundsätzlichen Einwände und stimmte dem Konzept in der vorgelegten Form zu.

Beleuchtungsplanung

Dazu standen vier Varianten zur Diskussion:

- a) Licht von den Häuserfassaden auf den Marktplatz
- b) Licht von außen über Mastleuchten nahe den Häuserfassaden am Marktplatz
- c) Licht gleichmäßig verteilt über 19 Lichtstelen verteilt über den Marktplatz
- d) Licht in der Mitte des Marktplatzes, 9 Masten (ca. 8 m) mit je drei Strahlern

Die Varianten a) und b) wurden in Abstimmung mit dem Architekten schnell verworfen und sind auch von den Bewohnern am Marktplatz nicht gewollt (Licht im Schlafzimmer).

Die Nähere Untersuchung konzentrierte sich daher auf die Varianten c) und d), wobei vom Architekten Rohloff und dem Büro PEMA die Variante d) zur Umsetzung empfohlen wird (optisches Konzept, das sich abhebt, weniger Leuchten, um ca. 30.000 € geringere Investitionskosten, niedrigere Nachfolgekosten).

Die Masten mit Strahlern nach Variante d) führte zu einer langen, zum Teil negativen Diskussion, da diese optisch als unbefriedigend empfunden wurden, während die Lichtstelen analog dem Kirchemfeld einen sehr positiven Eindruck vermitteln. Allein die Kosten und die geringe Zahl in der Mitte des Marktplatzes sprechen für die Mastvariante.

Da eine einheitliche Meinungsbildung auf der Grundlage der vorgestellten Bilder nicht möglich

war, wurde eine Entscheidung vertagt bis die Mastvariante bei einem Ortstermin in Augenschein genommen werden kann.

Leerrohrsystem Breitband (15:0)

1. Bürgermeister Raßhofer erinnerte dazu an die Diskussion im Marktgemeinderat, dass wegen des hochwertigen Ausbaus des Marktplatzes die Einbringung eines Leerrohrsystems für ein späteres Glasfaserkabel (Breitband) geprüft werden sollte.

Da nach Ansicht von Herrn Kretschmann ein klassisches Leerrohrsystem nicht in Frage kommt, wurde von ihm eine LWL-Verkabelung durchgerechnet.

Sollte der Markt Painten zusätzlich ein Leerrohrsystem für eine spätere Glasfaserverkabelung (FTTC) bis in jedes Haus bei der Marktplatzgestaltung mit einbringen, müssten dafür zusätzliche Kosten in Höhe von brutto rd. 50.000 € veranschlagt werden, die nicht zuschussfähig sind.

Der Marktgemeinderat sprach sich auf Grund der erheblichen Kosten mehrheitlich gegen die Einbringung eines solchen Leerrohrsystems aus, zumal die spätere Nutzung umstritten ist und es in einige Jahren vielleicht schon wieder eine andere Technik gibt. Der 2015/16 anstehende Breitbandausbau reicht als Versorgung für einige Jahre aus.

H a u s h a l t 2 0 1 5 (Beratung und Beschlussfassung):

a) Erlass der Haushaltssatzung 2015

b) Beschluss über den Finanzplan 2014 - 2018

c) Beschluss über den Investitionsplan 2014 - 2018

Sachverhalt:

An die Marktgemeinderäte wurde der Haushaltsplan (Auszug) samt Haushaltssatzung 2015 einschließlich Vorbericht und Anlagen bereits am 26.03.2015 und damit rechtzeitig vor der Sitzung verteilt. Vorausgegangen waren drei Vorberatungen der wichtigsten Eckdaten des Etats mit dem Finanzausschuss.

Bei der Sitzung erläuterte 1. Bürgermeister Raßhofer anhand des Vorberichtes den Haushalt 2015 mit den Auswirkungen auf die Finanzplanung und ging dabei auf die wichtigsten Ansätze des Etats ein. Er dankte zum Schluss dem Kämmerer für die übersichtlichen Haushaltsvorlagen und den Mitgliedern des Finanzausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit.

Beschluss (15:0):

a) Erlass der Haushaltssatzung 2015

Die dem Beschluss als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2015, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird erlassen und der Haushaltsplan 2015 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufgestellt. Die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Kelheim zur rechtsaufsichtlichen Stellungnahme vorgelegt.

b) Beschluss über den Finanzplan 2014 – 2018 (15:0)

Der Marktgemeinderat beschloss den dem Haushaltsplan 2015 beigefügten Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018.

c) Beschluss über den Investitionsplan 2014 – 2018 (15:0)

Der Marktgemeinderat genehmigt die im Investitionsplan zum Haushalt 2015 enthaltenen Maßnahmen, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2014 bis 2018.

Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein neues Wohnbaugebiet:

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Vergabe der Planungsarbeiten

Sachverhalt:

Nachdem im Baugebiet „Regensburger Weg III“ nur noch zwei Bauparzellen übrig sind, so Bürgermeister Raßhofer, muss der Markt Painten tätig werden und für 2016 bzw. 2017 ein neues Baugebiet ausweisen, erschließen und die Grundstücke erwerben. Dazu wird im Jahr 2015 das Bauleitverfahren durchgeführt.

Die Planungsarbeiten sollen wie zuletzt dem Büro KomPlan aus Landshut übertragen werden, das dazu am 24.03.2015 ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt hat. Unter der Voraussetzung, dass das neue Baugebiet auf der Gesamtplanung von 2011 aufsetzt, ergeben sich auf der Basis der Honorarzone I (Mittelsatz) gemäß § 21 HOAI folgende geringeren Planungskosten:

Ansatz Bebauungsplan mit 75 % (statt 100 %)	
Ansatz Grünordnungsplan mit 60 % (statt 100 %)	
	<u>Bruttokosten</u>
a) A 1: Bereich BA II (ca. 2,3 ha)	17.825 €
b) A 2: Bereich spätere Erweiterung (ca. 1,8 ha)	15.420 €
c) Gesamtplanung (ca. 4,1 ha)	25.595 €

Das Angebot zeigt, dass eine Gesamtplanung gegenüber zwei Einzelplanungen um 7.650 € billiger käme, da dies zum einen in der Systematik der HOAI liegt, die Nebenkosten geringer ausfallen und außerdem nur ein Umweltbericht erforderlich wird.

1. Bürgermeister Raßhofer berichtete über Gespräche mit dem Grundstückseigentümer Geß (Bereich Erweiterung) und dessen grundsätzliche Verkaufsbereitschaft, die aber aus bestimmten persönlichen Gründen erst in etwa drei Jahren besteht. Nach seiner Ansicht könnte einer Gesamtplanung näher getreten werden, wenn dieser Grundstückseigentümer einen Vorvertrag zu den derzeit geltenden Konditionen für einen Baulandankauf unterschreibt.

Beschluss (15:0):

a) Der Marktgemeinderat Painten beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „Regensburger Weg IV“. Die Ausweisung ist als allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen. Das Baugebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Painten:

Flr.Nr. 585, 585/2, 585/3 und 586

Der Geltungsbereich des Baugebietes ist wie folgt umgrenzt:

Im Süden: Baugebiet „Regensburger Weg III“

(Flr.Nr. 585/4, 585/6, 585/8, 585/9, 585/10, 586/3, 586/4 und 587)

Im Osten: Flr.Nr. 592/2, 592, 593 und 594 der Gemarkung Painten

Im Norden: Flr.Nr. 585/2, 598 und 595 der Gemarkung Painten

Im Westen: Flr.Nr. 580 der Gemarkung Painten

b) Auf der Grundlage des Honorarangebotes nach der HOAI vom 24.03.2015 erhält das Ingenieurbüro KOMPLAN, Landshut, Leukstraße 3 den Auftrag für die Erstellung der Bauleitplanung für das neue Baugebiet „Regensburger Weg IV“. Der Planungsumfang umfasst die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Umweltprüfung. Das Gesamthonorar auf der Basis der Honorarzone I (Mittelwert) beträgt einschl. Nebenkosten 17.825 € brutto, soweit auf der Planungsgrundlage von 2011 (Bereich BA II) aufgesetzt wird. Sollte eine Neuplanung erforderlich werden, wird sich dieses Honorar entsprechend erhöhen.

Fahrzeugbeschaffung für die FF Maierhofen im HJ 2016; Vorbereitung der Ausschreibung für ein neues TSF (Ersatzbeschaffung)

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt trug 1. Bürgermeister Raßhofer vor, dass bei der FF Maierhofen seit 2004 ein

inzwischen 33 Jahre altes LF 8 (hat zwar 9 Sitzplätze, ist aber feuerwehrtechnisch als TSF eingestuft) im Einsatz ist, das gebraucht gekauft wurde und nun 2016 durch ein neues TSF ersetzt werden soll. Da in Maierhofen kein Atemschutz notwendig ist und eine entsprechende Stärke auch nicht vorgehalten werden kann, haben sowohl Kreisbrandrat Höfler als auch die beiden 1. Kommandanten Schmitzer und Stangl bei einer Besprechung am 21.08.2014 bestätigt, dass für die FF Maierhofen ein TSF mit 6 Sitzplätzen das ausreichende und notwendige Fahrzeug ist. Sowohl der Kreisbrandrat als auch die beiden Kommandanten erklärten dabei, dass ein gebrauchtes Fahrzeug in einem guten Zustand nicht zu bekommen ist und bei einem schlechten Zustand hohe und nicht einschätzbare Instandsetzungskosten drohen. Zudem bringt ein Altfahrzeug auch Tonnagenprobleme mit der Beladung. Aus diesen Gründen ist die Neubeschaffung mit Zuschussmitteln die wirtschaftlichste Lösung.

Nach einer Aufstellung der FF Maierhofen vom Februar 2015 fallen für die Neubeschaffung eines TSF folgende Kosten an (brutto), die im Rahmen der Haushaltsvorberatungen mit dem Finanzausschuss in den Investitionsplan 2016 mit aufgenommen wurden:

Fahrzeug	39.000 €
Kofferaufbau	22.000 €
Ein-/Ausbau	23.000 €
Funkvorrichtung	2.000 €
Teilausstattung neu	15.000 €
Gesamtsumme:	101.000 €
abzüglich Förderung	- 23.000 €
Anteil Markt Painten	78.000 €

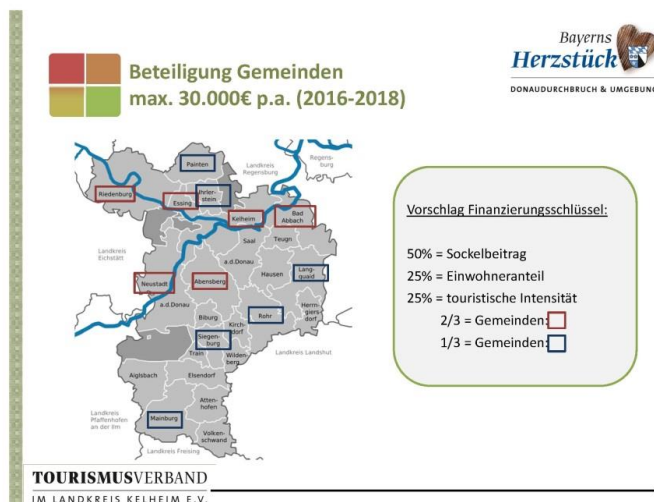
Beschluss (15:0):

Der Markt Painten wird im HJ 2016 für die FF Maierhofen ein neues Feuerwehrfahrzeug (TSF) als Ersatzbeschaffung für das alte LF 8 kaufen. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 101.000 € abzüglich 23.000 € Staatszuschuss. Die Feuerwehrführung wird ermächtigt, die Ausschreibung bis Ende 2015 so vorzunehmen, dass alle Kosten erst im HJ 2016 anfallen. Gleichzeitig ist von der Verwaltung der entsprechende Zuschussantrag zu erstellen.

Beteiligung am LEADER-Projekt "(r)auszeit - Qualitätsoffensive Rad & Wandern im Landkreis Kelheim"

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer berichtete über die Bürgermeistergesprächsrunde am 09.02.2015, bei dem dieses landkreisweite LEADER-Projekt vorgestellt wurde. Dabei wurde von allen Bürgermeistern die grundsätzliche Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindegremien, erklärt. Das Projekt hat das Ziel, den Landkreis noch stärker als Rad- und Wanderregion zu profilieren. Insbesondere die Verbesserungen in der Infrastruktur (z.B. netzbasierte Radwegbeschilderung) bringen gleichzeitig auch Vorteile für die örtliche Bevölkerung mit sich. Mit zielgerichteten Marketingmaßnahmen sollen neue Urlaubs- und Ausflugs Gäste für die Region gewonnen werden. Insgesamt profitieren somit die



Bayerns Herzstück
DONAUDURCHBRUCH & UMGEBUNG

Insbesondere die Verbesserungen in der Infrastruktur (z.B. netzbasierte Radwegbeschilderung) bringen gleichzeitig auch Vorteile für die örtliche Bevölkerung mit sich. Mit zielgerichteten Marketingmaßnahmen sollen neue Urlaubs- und Ausflugs Gäste für die Region gewonnen werden. Insgesamt profitieren somit die

